



Oberzolldirektion
Sektion Tabak- und Bierbesteuerung
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Bern, 21. November 2013

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung; Stellungnahme von Public Health Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Public Health Schweiz vertritt als unabhängige, nationale Organisation die Anliegen der öffentlichen Gesundheit. Sie engagiert sich für optimale Rahmenbedingungen für die Gesundheit der Bevölkerung, zeigt die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Parametern und öffentlicher Gesundheit auf und bietet Entscheidungsträgern fachliche Unterstützung. Mit rund 800 Einzel- und 100 Kollektivmitgliedern bildet Public Health Schweiz ein landesweites, themen- und disziplinenübergreifendes Netzwerk von Public Health Fachleuten.

Als Interessenvertretung der öffentlichen Gesundheit geht uns das Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung unmittelbar etwas an. Gerne bringen wir darum unsere Anliegen zu obgenannter Vernehmlassung ein und schliessen uns mit unserer Argumentation weiteren Organisationen der Tabakprävention an.

Grundsätzliche Einschätzung

Wir begrüssen und unterstützen diese Revision vollumfänglich, handelt es sich dabei doch um eine notwendige und mit der in den letzten zehn Jahren verfolgten Tabakpräventionspolitik kohärente Anpassung. Wir sind der Überzeugung, dass die angestrebten Anpassungen im Sinne einer effizienten und effektiven Tabakprävention sinnvoll und richtig sind.

Der Tabakkonsum stellt heute das bedeutendste einzelne Gesundheitsrisiko und die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit in Industrieländern wie der Schweiz dar. Sowohl die Krankheitsbelastungen durch den Zigarettenkonsum als auch dessen Einfluss auf die Gesamtsterblichkeit sind in ihrem Ausmass beispiellos. Noch immer sterben in der Schweiz jährlich um die 9 000 Personen an den Folgen des Tabakkonsums. Ein Viertel unter ihnen hat das Rentenalter noch nicht erreicht.

Der Tabakkonsum hat in den letzten Jahren nur wenig abgenommen. Folglich wird die Zahl der vorzeitigen tabakbedingten Krankheits- und Todesfälle in den nächsten Jahren nicht spürbar sin-



Von einer steuerlichen Begünstigung von spezifischen Tabakprodukten ist grundsätzlich abzusehen, weil dadurch ein zu grosser preislicher Unterschied zu den übrigen Tabakwaren entsteht. Dieser Preisunterschied macht bei unterschiedlicher Besteuerung Kau- und Schnupftabak für die preissensiblen Bevölkerungsgruppen interessant, zu denen vor allem Kinder und Jugendliche zählen. Sind diese einmal nikotinabhängig, fällt der unerwünschte Umstieg auf Zigaretten wesentlich leichter. Relativ äquivalente Preise für alle Tabakwaren verringern das Problem der Ausweichreaktion von Rauchenden massiv. Der Weltwährungsfonds empfiehlt daher alle Arten von Tabakwaren gleichermassen zu besteuern – Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabak, Tabak zum Selbstdrehen, Schnupf- und Kautabak.

Unberechtigte Befürchtungen vor Zunahme des Schmuggels

Die angebliche Unvermeidbarkeit einer Zunahme des Zigaretten schmuggels wird in der Botschaft als Einwand gegen Steuererhöhungen angesprochen. Dieser Einwand ist nicht haltbar. Zwischen hohen Tabaksteuern und Zigaretten schmuggel besteht kein kausaler Zusammenhang. Tabak schmuggel im grossen Massstab bedarf krimineller Organisationen, vergleichsweise ausgeklügelter Vertriebssysteme für die geschmuggelten Zigaretten im Bestimmungsland sowie eines Mangels an Kontrolle der internationalen Transporte von Zigaretten. Diese Bedingungen sind vor allem dann gegeben, wenn Korruption verbreitet ist und der Verkauf geschmuggelter Ware im Bestimmungsland geduldet wird. Für die Schweiz treffen diese Bedingungen nicht zu.

Schlussfolgerung

Wir begrüssen die Erneuerung der Steuererhöhungskompetenz für den Bundesrat. Aus unserer Sicht hingegen ist die Erhöhungskompetenz stärker anzuheben als vorgeschlagen. Zudem fordern wir, anstelle der angekündigten Politik der kleinen Schritte, bei den Preiserhöhungen Steigerungen um jeweils mindestens zehn Prozent des Verkaufspreises ins Auge zu fassen, um den gewünschten gesundheitspolitischen Effekt zu erzielen.

Gleichzeitig soll auch die Mindestbesteuerung für Feinschnitttabak für selbstgedrehte Zigaretten an die für Zigaretten geltende Mindestbesteuerung angenähert werden, denn beide Erzeugnisse sind gleichermassen gesundheitsschädlich.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Freundliche Grüsse

Public Health Schweiz

Ursula Zybach
Präsidentin Public Health Schweiz

Prof. Dr. Martin Rösli
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut